

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortshafte Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ beträgt jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Postgebühren.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 59.

Sonnabend, den 24. Juli 1909.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die im Herbst 1909 stattfindende Kirchenvorstandswahl betreffend.
Es wird hierdurch von dem unterzeichneten Kirchenvorstande gebeten, daß möglichst bald alle stimmberechtigten Wähler der Kirchengemeinde Bretinig sich zu der im Pfarramte ausliegenden Wählerliste anmelden. Die Anmeldung kann zu jeder Tageszeit geschehen.
Stimmberechtigte Wähler sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Mergernis gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

— 14 Tage vor der Kirchenvorstandswahl wird die Wählerliste geschlossen; während dieser Zeit können keine Anmeldungen erfolgen.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Es scheiden in diesem Jahre folgende Herren aus: Herr Hermann Haufe Nr. 30 B, Herr Fabrikbesitzer Paul Gebler Nr. 34, Herr Gemeindevorstand Behold Nr. 63, Herr Fabrikant Paul Haufe Nr. 85 B. Die auscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Der Kirchenvorstand zu Bretinig.
Pfarrer Kränkel, Vorsitzender.

Certliches und Sächsisches.

Von der Armee. In der aller nächsten Zeit werden neue Verordnungen für die Armee erscheinen. Das Frontmachen von Unteroffizieren und Mannschaften vor den direkten Vorgesetzten fällt fort, beibehalten wird es noch vor dem Kaiser und den Kontingentsherren. Damit wird die Quelle für manche Disziplinarstrafe und für manche Störung des Verkehrs in großen Städten beseitigt. Ferner soll in Zukunft jeder Unteroffizier bis 12 Uhr abends, jeder Sergeant die ganze Nacht ausbleiben dürfen, während bis jetzt ohne Urlaub diese Deliktur nur bis 10 Uhr im Winter, bis 11 Uhr im Sommer dauerte.

Mit Führung des 1. Mannen-Regiments Nr. 17 wurde der diensttunende Flügeladjutant Major von Arnim beauftragt. Der bisherige Kommandeur dieses Regiments Oberst Freiherr v. Mikau wurde zu den Offizieren von der Armee unter Anweisung des Standortes Leipzig versetzt.

Ueber das Tragen der Uniform bei Ausübung öffentlicher Tanzmusik durch Militärmusiker veröffentlicht das Kriegsministerium folgende Verordnung: Den Militärmusikern ist das Anlegen der Uniform bei der Ausübung öffentlicher Tanzmusik nicht gestattet. Dagegen kann das Anlegen der Uniform von den Regiments- und Kommandeuren von Fall zu Fall auf Antrag für anderweitige, außerordentliche Musikveranstaltungen genehmigt werden, wenn das Musikcorps im Jankade geschlossen oder bei der Infanterie und Fußartillerie zur Hälfte der Staatsstärke unter seinem Leiter antritt (bei den übrigen Truppenteilen muß die Kopfstärke einschließlich des Leiters mindestens 15 betragen). Diese Genehmigung ist auch für Musikabteilungen von geringerer Stärke zulässig, wenn es sich um die Mitwirkung bei Festen der Militär- und Kriegervereine handelt, sowie für die gesamte Musikfähigkeit der zu den Wandern ausgerückten Musiker. Bei Beurteilungen in das Ausland zu Musikführungen (Stärke wie vorstehend) darf die lediglich dem Kriegsministerium zustehende Genehmigung zum Anlegen der Uniform nur bei außergewöhnlichen Anlässen nachgesucht werden. In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen. Militärmusiker, die in Zivilkleidung Musik spielen, müssen einen Ausweis zum Tragen von Zivilkleidern bei sich führen. Dieser Ausweis ist vom Regiments- u. s. w. Kommandeur auszustellen und darf nur für den Tag der Ausgabe in den Händen des Mannes belassen werden.

Die Einlösungspflicht für Postnahmen und Postaufträge soll von sieben auf drei Tage gekürzt werden wegen der aus der siebenjährigen Frist sich ergebenden wachsenden Schwierigkeiten für den Postdienstbetrieb. Auf Anregung der Postbehörde verhandeln zurzeit die Handelskammern mit den interessierten Kreisen.

Talonsteuer. Wie der Sächsisch-ritterchaftliche Kreditverein im Königreiche Sachsen, die Landständische Bank des Königl.

Sächs. Marktgrastums Oberlausitz und der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreiche Sachsen, so beabsichtigt auch die Sächsische Bodencreditanstalt, Dresden, die vom letzten Reichstag beschlossene Talonsteuer auf die Bank zu übernehmen und bei Ausgabe neuer Zinsscheinbogen diese den Pfandbriefbesitzern nach wie vor kostenfrei zu verabreichen.

Großröhrsdorf. Als am Mittwoch abends 1/2 7 Uhr das Geschirr der Renselerschen Tischfabrik, vom Bahnhofs kommend, nach Hause fuhr, beabsichtigte der dieselbe Richtung fahrende 18jährige Arbeiter Richter bei der Schnauderschäden Wäckerlei dasselbe zu überholen. Anstatt nun aber links vorbeizufahren, wie die Vorschrift lautet, benutzte er die rechte Seite der Straße, den Fußweg, auf dem gerade reger Verkehr herrschte. Er mußte deshalb ein langsames Tempo einhalten, stürzte jedoch vom Rade, dabei fiel er in die Pferde dieses Geschirrs und geriet schließlich noch unter den Wagen, dessen rechtes Vorder- und Hinterrad ihm über den Brustkorb gingen. Der sofort herbeigerufene Arzt stellte mehrere Rippenbrüche fest.

Hauswalde. Morgen Sonntag hält der Rammener Verband für christliche Liebeswerke hierseits sein Jahresfest als Bibelfest ab. Nachmittags 3 Uhr findet Festgottesdienst, gehalten von Herrn Pfarrer Dittich-Ghemnig-Altenhof (der frühere hiesige Ortspfarrer) statt. 5 Uhr Nachversammlung in Hartmanns Gasthof mit Vortrag des Herrn Pfarrer Kränkel-Bretinig.

Herr Bürgermeister Dr. Lange in Bischofswerda hat um seine Entlassung als Bürgermeister nachgesucht. Die Stadtverordneten haben beschlossen, sie zu bewilligen. Der Bürgermeister wird am 1. Dezember in den Ruhestand treten. Das Anfangsgehalt für seinen Nachfolger ist auf jährlich 5500 Mk. festgesetzt, und erhöht sich dasselbe in drei Raten aller 5 Jahre um 500 Mk., so daß das Endgehalt sich auf 7000 Mk. stellt.

Ramenz, 22. Juli. An dem Kaiserpreisreiten der Offiziere des 12. Armeekorps, das am Dienstag in Piana seinen Anfang nahm und über Baugen nach Zeithain führte, beteiligten sich 16 Herren. Zur Markierung des Feindes, der den Weg verlegen sollte, waren auch vom hiesigen 178. Infanterie-Regiment Leute gestellt, welche in der Richtung auf Baugen postiert wurden. Die Teilnehmer an dem Reiten hatten im ganzen gegen 120 Kilometer zurückzulegen.

Baue n. (Tollwut.) Der Rutscher August Morbe wurde von seinem 7 Jahre alten Wagenhund, welcher schon einige Tage vorher ein verdächtiges Benehmen gezeigt, in den linken Oberschenkel gebissen. Bei der daraufhin erfolgten bakteriologischen Untersuchung des inzwischen getödteten Hundes wurde Tollwut festgestellt. Morbe beabsichtigt, sich in das Kaiserliche Institut in Berlin zu begeben.

Zur Erhöhung der Bierpreise. Die Dresdner Saalinhaver haben die Bierpreise infolge der eintretenden Braukosten wie folgt

vorgeschlagen: Für Kulmbacher, Münchner und echt Böhmisches 0,5 Liter 30 Pfg., 0,4 Liter 25 Pfg., 0,3 Liter 20 Pfg., 0,2 Liter 15 Pfg.; für nicht echt Böhmisches und Lagerbier 0,5 bzw. 0,4 Liter 20 Pfg., 0,3 Liter 15 Pfg., 0,2 Liter 10 Pfg. Einfach Bier 0,3 Liter 10 Pfg.

Dresden, 21. Juli. (Zwei Brüder in der Elbe ertrunken.) Am Mittwoch vormittag spielten mehrere Knaben an den Ufern der immer noch hoch angeschwollenen Elbe oberhalb der Marienbrücke vor dem Botanischen Garten. Zwei gerieten in ein tiefes Loch und wurden vor den Augen der Spielkameraden vom Strom erfasst und fortgetrieben. Der ältere Bruder machte noch den vergeblichen Versuch, seinen jüngeren 12 Jahre alten Bruder noch zu erfassen. Beide Kinder, Söhne des Schneidemeisters Spitz in der Rosenstraße, fanden den Tod in den Fluten. Ihre Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

Als am Mittwoch abend in einem Lokale der Seedorfer in Dresden ein Kellner wegen Vergehens zur Polizei geführt werden sollte, erbot er sich von dem zu seiner Festnahme erschienenen Kriminalgenarm die Erlaubnis, sich umkleiden zu dürfen, was ihm von dem Beamten gestattet wurde. Diese Gelegenheit benutzte der Kellner, durch das Fenster und über die Dächer mehrerer Hintergebäude zu entkommen. In zweitem Grundstück hatte er sich an einem Abgänger herabgelassen. Obwohl der Gendarm alsbald die Verfolgung auf demselben Wege unternahm, war es ihm doch nicht gelungen, des Flüchtigen habhaft zu werden, da dieser einen zu großen Vorsprung besaß.

Schemnig, 21. Juli. Der „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ zufolge ist der in Turnerkreisen weitbekannte Realgymnasiallehrer Barthel von hier auf einer Alpen tour ums Leben gekommen. Er stürzte gestern früh in Prinzolo in den Tyroler Alpen ab und war sofort tot.

In der Elbe ertrunken ist am Sonntag mittag in der 12. Stunde bei Königstein ein junger Mann, der vorher einigen Anglern in der Nähe der Bielamündung beim Angeln zusehen und dabei eifrig aus der Schnapskappe Erquickung gesucht hatte. Nach Angabe der Augenzeugen soll der total Betrunkene, nachdem er seinen Rock und Hut abgelegt, in Uebermut in das Wasser der angeschwollenen Elbe getreten sein, wobei ihn die Strömung erfasst und mit fortgerissen hat. Die Bemühungen des Herrn Stadtwachmeisters Kämpfer, den auf dem Strome weit vom Ufer ab Dingtreibenden aus dem Wasser zu ziehen, waren leider erfolglos, da der Körper des Ertrunkenen bald darauf unter sank und auch nicht wieder zum Vorschein kam. Nach einem in dem am Ufer abgelegten Rode vorgefundenen Mitgliedsbuche ist der Ertrunkene der aus Saarbrücken gebürtige Bierknecht Franz Kaendler, der seit einigen Tagen in Königstein in Arbeit gestanden und die Nacht zum Sonntag durchgelebt hat. Der aufregende

Vorgang wurde am linken Elbufer von einer größeren Zuschauermenge beobachtet.

— Wegen die Schandliteratur erläßt der Rat zu Meissen eine Bekanntmachung, nach der die dortigen Buchhandlungen ersucht werden, derartige Bücher und Bilder nicht auszustellen und zu verkaufen. Geschäfte, welche Schandliteratur verkaufen, sind von Lieferungen an die Schulen ausgeschlossen. Die Eltern werden gebeten, Hand in Hand mit der Behörde zu gehen.

Vorsicht mit Ralk! Ein Schmiedelehrling in Stollberg hatte Ralksteine zu beseitigen, die er in ein Fäßchen legte, in dem sich Regenwasser angesammelt hatte. Dadurch zerbrach sich der Ralk, das Fäßchen explodierte und der heiße scharfe Inhalt sprang dem Bedauernswerten ins Gesicht. Leider wurde dabei die Sehkraft des einen Auges zerstört.

In der Morbaffäre, die sich vor wenigen Wochen in Frankenstein bei Dederau zugetragen haben soll, scheint, wenn sich die behördlichen Ermittlungen bestätigen, einige Aufklärung zu erfolgen, welche die Unschuld des im Freiburger Landesgerichtsgefängnis inhaftierten Kellner bestätigen könnten. Vorige Woche ist eine anscheinend von dem vermögten Beyer an das Frankenstein Gemeindevorstand geschriebene Karte aus Dessau eingelaufen, in welcher der Vermögten das Ersuchen stellt, ihm seine Papiere nach Leipzig senden zu wollen. Daher gibt die polizeiliche Untersuchung der Gewissheit Raum, daß der ermittelte Schreiber der Karte mit dem Vermögten identisch ist. Unverzeihlich wäre es, so ohne Grund davonzulassen, nichts hören zu lassen und dadurch einen Menschen so schwer zu belassen.

Ein Familien drama ereignete sich am Dienstag nachmittag in einem Hause der Probststraße in Leipzig-Schleußig. In seiner Wohnung gab dort ein 64 Jahre alter Kaufmann auf seinen Sohn, einen 34 jährigen Lehrer, einen Revolver schuß ab. Die Kugel prallte glücklichweise an einem Hosenknopf ab, so daß der Lehrer unverletzt blieb. Der Vater wurde verhaftet. Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn sollen den Anlaß zur Tat gegeben haben.

Radsfahrer und Interessenten, die ihren Bedarf aus einem leistungsfähigen Spezialhause der Fahrradbranche beziehen wollen, mögen die illustrierte Preisliste von der Firma Deutschland-Fahrräderwerke August Stukenbrock in Emden, die solche kostenfrei versendet, einfordern. Neben ca. 30 Modellen der ausgezeichneten Deutschland-Fahrräder enthält die Preisliste, welche die reichhaltigste der gesamten Fahrradbranche ist, alle Radsfahrer-Bedarfsartikel, ferner Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Musik- und optische Instrumente etc. Auch hat die Firma Spezial-Preislisten über Automobile und Zubehör, ferner Waffen, Munition und Jagdartikel, photographische Artikel und Uhren herausgegeben, die ebenfalls unentgeltlich an Interessenten versandt werden.